

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Gesamtkompetenzprofil**

Der Aufsichtsrat der SLEEPZ AG hat sich Ende 2016 erstmals Ziele für seine Zusammensetzung und sein Gesamtkompetenzprofil gegeben, dabei hat er sich an den Bedürfnissen einer börsennotierten Gesellschaft orientiert, deren Aufsichtsrat mit der gesetzlich kleinstmöglichen Anzahl an Mitgliedern besetzt ist und die mit vielfältigen wachstumsbedingten Herausforderungen konfrontiert ist.

Der Aufsichtsrat hat es sich zum Ziel gemacht, den Aufsichtsrat mit Mitgliedern zu besetzen, die insbesondere über besondere Kenntnisse aus der Handelsbranche und/oder E-Commerce, unternehmerische, betriebliche und Managementenerfahrung, Kenntnisse auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.v. § 100 Abs. 5 AktG sowie Corporate Governance und Risikomanagement verfügen.

Der Aufsichtsrat hält es für geboten, an den Kriterien „Qualifikation“ und „Fähigkeit“ als *die* wesentlichen Kriterien festzuhalten. Er hat insofern darauf verzichtet, für seine Kriterien zur Zusammensetzung einen Anteil an Frauen festzulegen. Außerdem hat er sich die Möglichkeit eingeräumt, von der vorhandenen, grundsätzlichen Altersgrenze von 70 Jahren in gebotenen Ausnahmefällen abweichen zu können.

Dem Aufsichtsrat der SLEEPZ AG sollten mindestens zwei unabhängige Mitglieder angehören. Die zum Stichtag amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats Sven Rittau, Michael Stammler und Dott. Michele Puller erfüllen die Kriterien der "Unabhängigkeit" im Sinne des Annex II der Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 15. Februar 2005 (2005/162/EG).

Zudem sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die SLEEPZ tätig ist, vertraut. Mit Michael Stammler verfügt das Aufsichtsratsgremium weiterhin über das erforderliche Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung. Die Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, wie sie sich aus § 100 Abs. 5 AktG ergeben, sind somit ebenfalls erfüllt.

Die vollständigen Ziele des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und zum Gesamtkompetenzprofil finden sich auf der Webseite unter **[www.sleepz.com](http://www.sleepz.com) > Unternehmen > Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird die Kriterien für seine Zusammensetzung und das Gesamtkompetenzprofil unter Berücksichtigung der strukturellen Weiterentwicklung der SLEEPZ Gruppe sowie der sich etwaig ändernden Anforderungen aus Recht, Corporate Governance oder Rechtsprechung einmal jährlich überprüfen und behält sich vor, diese in der gebotenen Art und Weise anzupassen.